

**Anfrage**

öffentlich

Datum

04.05.2007

Nummer

F0100/07

Absender

**FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

10.05.2007

Kurztitel

einewelt haus Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Landeshauptstadt Magdeburg gehört zu den Förderern der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA), die Träger des *einewelt* hauses in Magdeburg, Schellingstraße 3 – 4 ist. Das *einewelt* haus Magdeburg stellt für Events, Konzerte, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge und andere Veranstaltungen Räume unterschiedlicher Größe zur Verfügung.

Unter [www.einewelthaus-magdeburg.de](http://www.einewelthaus-magdeburg.de) **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** kann man sich eine Übersicht über die Vielzahl der Veranstaltungen, die in dem Objekt stattfinden, verschaffen.

Ende April führte der Landesfrauenrat eine Veranstaltung im *einewelt* haus durch. An dieser Veranstaltung haben auch gehbehinderte Menschen resp. Rollstuhlfahrer teilgenommen. Die Benutzung des Behindertenfahrstuhles war nicht möglich, da er verschlossen war. Statt dessen sollte eine sehr steile Rampe benutzt werden, die von Betroffenen als nicht rollstuhltauglich eingestuft wurde.

Ich bitte um die mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

1. In wessen Zuständigkeit fällt die Bereitstellung von vorhandenen behindertengerechten Zugängen im *einewelt* haus?
2. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg Einfluss auf die Nutzung vorhandener behindertengerechter Angebote für Betroffene in diesem Objekt?
3. Welche Aussage kann darüber getroffen werden, warum der Behindertenfahrstuhl nicht genutzt werden konnte und statt dessen nur die Nutzung einer äußerst steilen Rampe (die nicht einmal für Kinderwagen geeignet erscheint) möglich ist?

Sabine Paqué  
Stadträtin